

# Erfahrungsbericht der Schuldner- und Insolvenzberatung der Diakonie Altholstein zur Vorlage beim Sozial- und Gesundheitsausschuss der Stadt Neumünster

---

*Im Jahr 2012 wurde die Schuldnerberatung der Stadt Neumünster in die Schuldnerberatung der Diakonie Altholstein ausgegliedert. Durch die Bündelung von Ressourcen bei uns als freiem Träger sollten u.a. Synergieeffekte genutzt werden. Bereits ab Juni 2011 wurden anfragende Klienten mit absehbar langfristigen Beratungszeiten von der Stadt Neumünster an die Diakonie verwiesen. Damit sollte, im Sinne der Klienten, ein Wechsel in der Zuständigkeit während der Beratung vermieden werden. Die vom Land Schleswig-Holstein finanzierte Insolvenzberatung wurde schon am 1. Januar 2012 an die Diakonie Altholstein übertragen. Zum 1. April 2012 wurden alle noch bei der Schuldnerberatungsstelle der Stadt Neumünster laufenden Schuldenberatungsfälle an unsere Beratungsstelle übergeben.*

## 1. Allgemeine Situation der Beratungsstelle

Die Schuldner- und Insolvenzberatung des Diakonischen Werkes Altholstein GmbH wurde bereits im März 2000 als Beratungsstelle gem. § 305 InsO gegründet und anerkannt. Unser Tätigkeitsfeld umfasst die Bereiche Intervention (Beratung und Information), beratungsbegleitende Maßnahmen (wie Vermittlung und Verwaltung) und strukturbezogene Dienstleistungen (wie Präventionstätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit). Hierbei sind wir beratend für Personen der Stadt Neumünster und als Anlaufstelle im Familienbüro Bad Bramstedt, der Justizvollzugsanstalt Neumünster sowie der Jugendanstalt Schleswig und Neumünster tätig. Die Tätigkeit in der JVA Neumünster wurde ebenfalls im Juni 2000, in der Jugendanstalt Schleswig an den Standorten Neumünster und Schleswig erneut 2005 aufgenommen.

Sibylle Schwenk, Leiterin der Beratungsstelle sowie die weiteren sieben in der Schuldnerberatung tätigen Beratungskräfte Helga Koberg, Imke Nemitz, Peter Reteike, Silvia Stenzel, Janine Trepel und Irina von Daak-Pyne werden von den Verwaltungskräften Heidi Böthern, Judith Sprigade und Beate Drews unterstützt. Alle Beraterinnen sind Dipl. Sozialpädagoginnen, Herr Reteike ist Bankfachwirt und alle haben eine Zusatzausbildung zur SchuldnerberaterIn absolviert.

Alle MitarbeiterInnen der Schuldnerberatung haben über ihren eigenen PC Zugriff auf die zentral auf einem Server verwaltete Software. In der Beratungsstelle wird ausschließlich mit der Schuldnerberatungssoftware „Tau-Office“ der Firma „rocom GmbH“ gearbeitet.

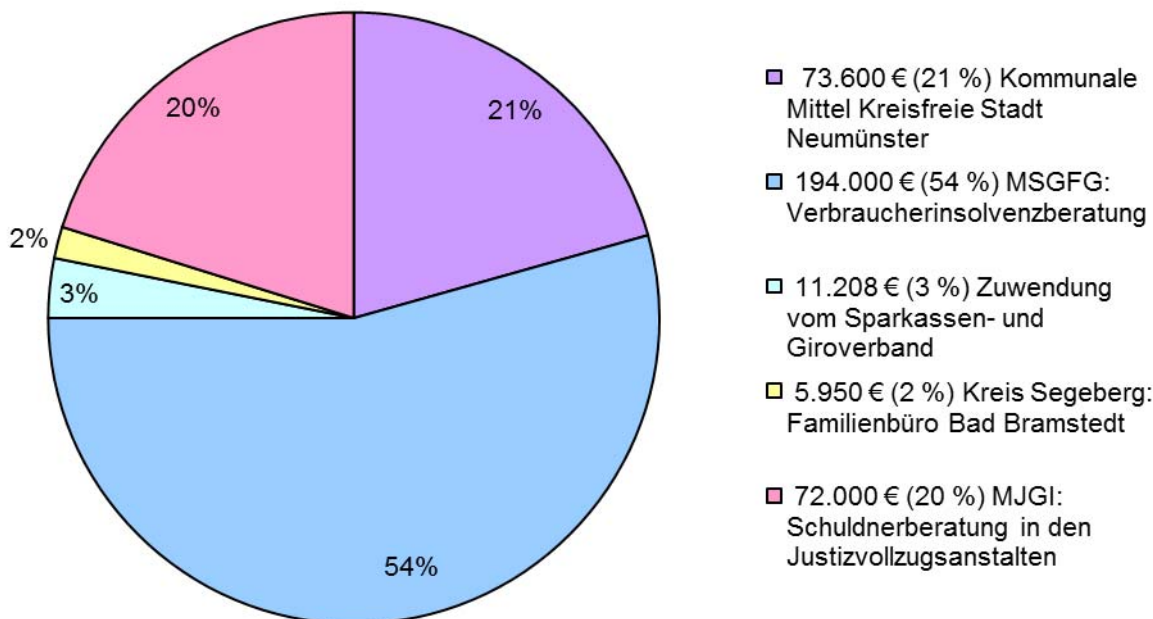
In der Zugangsarbeit wirkten die zwölf in Neumünster ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter des Projektes „Ämterlotsen“ tatkräftig mit. Das Projekt wird von Reinhard Pries hauptamtlich koordiniert.

Die Stadt Neumünster vergütet pauschal (mit Höchstbetragsbegrenzung) die Beratungstätigkeiten der allgemeinen Schuldnerberatung unserer Beratungsstelle für BürgerInnen der Stadt Neumünster (in 2013 mit 73.600 €). Die Finanzierung unterliegt einer jährlichen Steigerungsrate in Höhe von 1,5 %.

Die Zuwendungen für Verbraucherinsolvenzberatung werden jährlich beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes SH beantragt und bewilligt. In 2013 sank der Anteil der Mittel vom MSGFG an der Gesamtfinanzierung unserer Beratungsstelle von 59 auf 54%. Im Jahr 2014 stiegen die Mittel einmalig nur für dieses Jahr! jedoch wieder auf 60%. Die in 2013 aufgrund der Mittelkürzung reduzierten Personalstunden konnten daher im Jahr 2014 wieder rückgängig gemacht und sogar mit weiteren Personalstunden aufgestockt werden.

Der Sparkassen- und Giroverband zahlt dank einer Vereinbarung mit dem Land Schleswig Holstein jährlich eine Zuwendung für zusätzliche Leistungen zur Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen in Schleswig Holstein. Vom Kreis Segeberg erhalten wir Zuschüsse für das Angebot der Anlaufstelle Schuldnerberatung im Familienbüro Bad Bramstedt. Unsere Beratung in den Justizvollzugs- und Jugendanstalten wird vom Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein getragen.

Übersicht Finanzierung in 2013:



Von den Einnahmen werden 85 % für Personal- und Personalgemeinkosten aufgewendet. In der Anlage befindet sich zur besseren Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zahlenmäßige Nachweis aus dem Verwendungsnachweis 2013.

## 2. Bericht zur Arbeit der Beratungsstelle

### 2.1. Intervention (Beratung und Information)

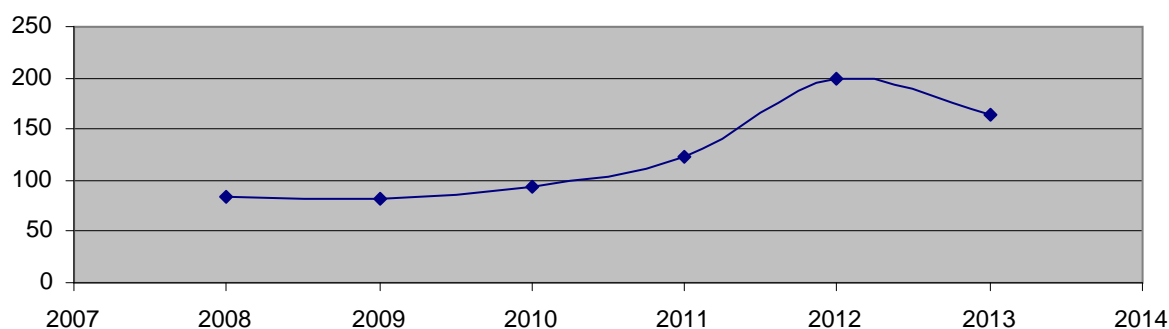
Die Schuldnerberatung richtet sich an ver- und überschuldete Familien und Einzelpersonen mit dem Ziel, durch eine ganzheitliche Beratung eine Schuldenregulierung anzustreben und eine soziale Destabilisierung als Folge von Überschuldung zu vermeiden. Die Ratsuchenden werden im Sinne des ganzheitlichen Beratungsansatzes in ihren konkreten Lebenszusammenhängen gesehen. Somit werden soziale, wirtschaftliche und rechtliche Aspekte in die Arbeit einbezogen. Im Vordergrund der Beratungstätigkeit stehen eine Kompetenzerweiterung der Ratsuchenden und eine Stärkung ihres Selbsthilfepotentials, um eine optimistische Perspektive und aktive Lebensplanung zu ermöglichen. Hierzu gehört u.a. auch die realistische Selbsteinschätzung der finanziellen Möglichkeiten und der daraus resultierende angemessene Umgang mit den individuell vorhandenen Einkünften sowie die Stärkung des Durchsetzungsvermögens gegenüber Gläubigern, Behörden und sonstigen Institutionen, um z.B. unberechtigte Ansprüche der Gläubiger abzuwehren oder zustehende staatliche Leistungen zu beantragen.

Allgemein lässt sich die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatung in Information, Krisenintervention und Regulierungstätigkeit unterteilen. Gemeinsam mit den Ratsuchenden werden die persönlichen und wirtschaftlichen Ursachen der Überschuldung sowie ein Wirtschafts- und Tilgungsplan erarbeitet. Hierbei werden öffentliche Umschuldungs- oder Beihilfemittel beantragt, die Rechtmäßigkeit von Forderungen überprüft und mit den Gläubigern verhandelt, um eine weitere Überschuldung abzuwenden und eine außergerichtliche Regulierung zu ermöglichen oder einen Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens zu stellen.

#### 2.1.1. Informationsabende

Unsere KlientInnen haben seit dem Jahr 2007 die Möglichkeit, in Informationsabenden erste Informationen zum Umgang mit Gläubigern und Gerichten etc. zu erhalten. Im Jahr 2012 stieg die Anzahl der Teilnehmenden sprunghaft an, in 2013 besuchten deutlich weniger Ratsuchende den Infoabend. Die sinkende Teilnahme war jedoch nur von kurzer Dauer, die Anzahl der Teilnehmenden im ersten Halbjahr 2014 entspricht leider wieder der aus dem ersten Halbjahr 2012.

Anteil der Teilnehmer Infoabende

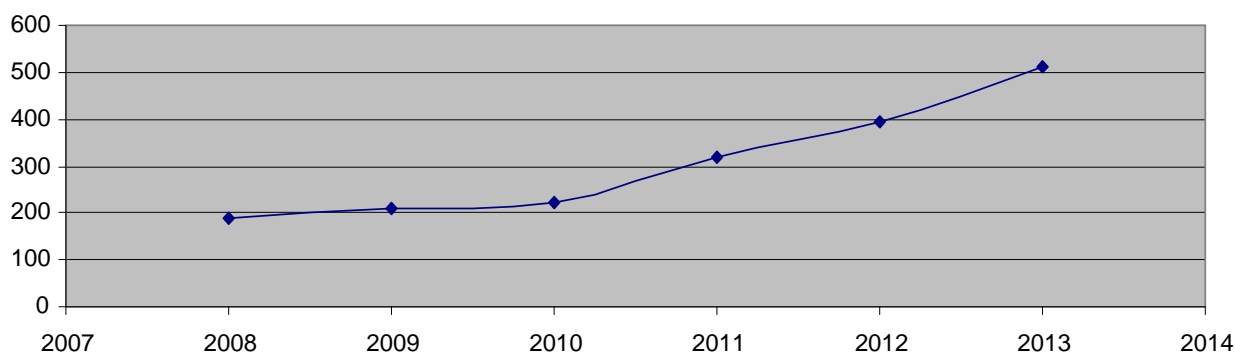


Häufig kann durch diese Form der Informationsvermittlung eine Krisenberatung in der Offenen Sprechstunde entfallen. Den Ratsuchenden werden Grundinformationen zum Umgang mit Überschuldung vermittelt und geeignete Selbsthilfeeinstrumente zur Verfügung gestellt. So werden die Ratsuchenden in die Lage versetzt, ihre Schuldenangelegenheiten für die Insolvenzberatung selbständig zu ordnen oder sich um eine entsprechende ehrenamtliche Unterstützung zu bemühen. Diese Form der Informationsvermittlung wird von den Ratsuchenden häufig sehr gern angenommen, da sie feststellen, dass sie mit ihren Problemen nicht allein sind. Personen, die nicht an den Infoabenden teilnehmen können oder wollen, können selbstverständlich die Offene Sprechstunde aufsuchen.

### 2.1.2. Allgemeine Schuldnerberatung und Krisenintervention in der Offenen Sprechstunde

Bei Bedarf erhalten die Ratsuchenden nach Besuch des Informationsabends oder in akuten Krisen innerhalb einer Wochenfrist eine Beratung in der Offenen Sprechstunde. Die offene Sprechstunde wird jeweils am Dienstag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 und von 15.00 bis 17.00 Uhr mit einer Besetzung von in der Regel vier Beratern angeboten. Insgesamt steigt die Anzahl der Ratsuchenden seit dem Jahr 2010 bei dieser niedrigschwelligen Beratungsform etwa zwischen 20 und 30% jährlich an.

Anzahl der beratenen Personen in der Offenen Sprechstunde



Die Beraterinnen und Berater leisten in der Offenen Sprechstunde Soforthilfe, um die konkrete Lebenssituation der Schuldner zu entlasten. Hier wird das individuelle Bewältigungshandeln angeschaut, der jeweilige Hilfebedarf festgestellt, das Selbsthilfepotential der Betroffenen ausgelotet, Zugangsvoraussetzungen besprochen und mögliche Regulierungsstrategien erläutert.

Im Bedarfsfall wird an entsprechende Fachdienste und andere Einrichtungen verwiesen/vermittelt. Die Schuldner sollen dann im Anschluss an die Erstberatung (im Idealfall selbständig) ihre Unterlagen sortieren und ihre Verbindlichkeiten ermitteln. Falls die Betroffenen jedoch Hilfe dabei benötigen, werden die ehrenamtlich tätigen Ämterlotsen in diese Bemühungen einbezogen. Sie stehen den Ratsuchenden wöchentlich mit insgesamt sieben Stunden zur Verfügung. So sortieren die geschulten Ämterlotsen mit den Ratsuchenden die häufig in Kartons oder Koffern mitgebrachten Schuldenunterlagen. Auch beim Ausfüllen der von der Schuldnerberatung vorgefertigten Anschreiben an Gläubiger und Auskunftsteien (wie Schufa, Creditreform etc.) sind die Äm-

terlotsen behilflich. Durch diese Unterstützung werden die Betroffenen optimal in ihren Selbsthilfemöglichkeiten unterstützt. Sie werden nicht allein gelassen, ihnen wird aber auch nicht die gesamte Arbeit abgenommen.

Für den gesamten Entschuldungsprozess ist die Einbindung und Einbeziehung der Ratsuchenden in ihren hoch belasteten Verhältnissen sehr wichtig, damit sich bei den Betroffenen eine Einstellungsänderung vollzieht und die Schuldnerberatung nachhaltig wirken kann.

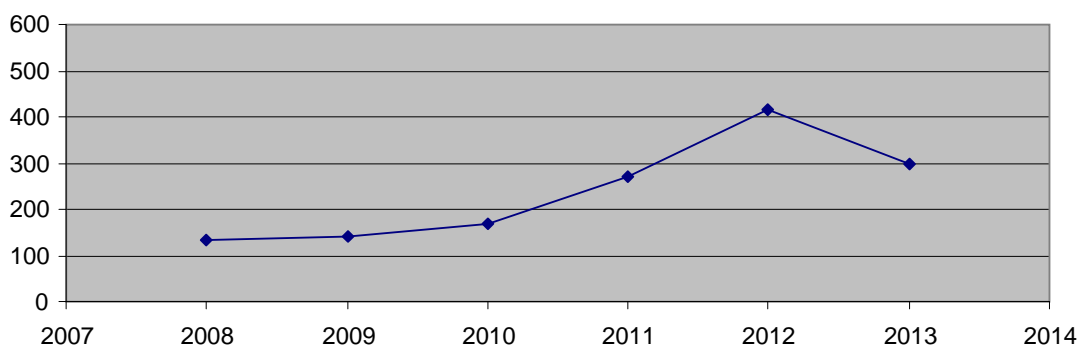
Der Anteil der überschuldeten ALG II–Bezieher im Bereich der Allgemeinen Schuldnerberatung war im Jahr 2013 ebenfalls geringer als im Jahr 2012. Für das Jahr 2014 liegen noch keine Daten vor. Um dem Anteil dieser Ratsuchenden mit besonderen sozialen und psychischen Schwierigkeiten gerecht werden zu können, bieten wir in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter seit Anfang 2012 eine Sprechstunde jeweils am Montag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 an. Bis zum 01.07.2013 fand die Beratung direkt in den Räumlichkeiten des Jobcenter statt. Da die erwartete Laufkundschaft im Jobcenter ausblieb und das Jobcenter das Büro für andere Projekte dringend benötigte, wurde dieses Angebot einvernehmlich in unsere Beratungsstelle verlegt. Die Fallmanager und Integrationsfachkräfte vermitteln Ratsuchende direkt in die Beratung, z. T. werden sie zum ersten Beratungstermin in die Räumlichkeiten der Schuldnerberatung Am alten Kirchhof 2 begleitet. Durch Herstellung dieses Erstkontakts zur Schuldnerberatung können Hemmschwellen weitgehend vermieden werden. In der Sprechstunde kann insbesondere denjenigen Problemlagen Rechnung getragen werden, die mit dem Sozialleistungsbezug einhergehen (Budgetberatung, Kündigung von Dauerschuldverhältnissen, Einrichtung von Zahlungsaufschüben etc.).

Eine kurzfristige Krisenintervention in der Offenen Sprechstunde ist unbedingt notwendig bei Primärschulden, wie Energie- und Mietschulden, Bußgeldern und Geldstrafen. Der Druck bei den Ratsuchenden mit solchen Schulden ist groß. Das Spektrum ist mächtig. Leider nimmt die Anzahl der Energiesperren bei den allein lebenden Klienten einen immer größeren Raum ein. Da unsere Klientel vor allem billigen, nicht sanierten Wohnraum bewohnt, Elektrogeräte mit hohem Energieverbrauch nutzt und häufig nicht über Energiesparkompetenzen verfügt, steigen die Heiz- und Stromkosten aufgrund der Kostensteigerung für fossile Energien in diesen Haushalten im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblich an und können nicht mehr bezahlt werden. Die Folge sind dann Energiesperren mit weiteren Kosten in diesen Haushalten. Leider suchen uns diese Schuldner in der Regel erst bei einer Sperre auf, so dass eine Belieferung erst nach vollständiger Begleichung der Energieschulden wieder möglich ist. Eine andere Intervention durch die Schuldnerberatung ist in diesen Fällen dann nicht mehr möglich.

### **2.1.3. Verbraucherinsolvenzberatung**

Nachdem die Nachfrage nach Verbraucherinsolvenzberatung im Jahr 2013 gegenüber 2012 erheblich zurückgegangen war, können wir für das Jahr 2014 leider keine Entwarnung geben. In 2014 haben sich bereits bis Ende Juli 227 (Gesamtjahresanmeldungen 2013: 299; 2012:417) Ratsuchende in unserer Beratungsstelle für eine Insolvenzberatung angemeldet. Insgesamt befinden sich zurzeit 478 (Gesamtjahresberatungen 2013: 492; 2012: 512) Personen in der Beratung. Etwa ein Drittel dieser Beratenen befindet sich im Bezugssystem von Arbeitslosengeld II.

## Anmeldungen Verbraucherinsolvenzberatung



Arbeitslosigkeit ist nach wie vor der Hauptauslöser für Überschuldung. Fast die Hälfte der Klienten hat keinen Beruf erlernt und ist daher schwer vermittelbar und bei Finanzkrisen als erstes von Arbeitslosigkeit bedroht. Problematisch ist weiterhin der Umstand, dass in jedem dritten Haushalt Kleinkredite zur Finanzierung des Lebensstandards aufgenommen werden.

Der Anteil der jungen Ratsuchenden im Alter von 18 bis 25 Jahren hat in 2013 gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise wieder etwas abgenommen. Betrachtet man jedoch einen Zeitraum von 5 Jahren, so ist der Anteil dieser Gruppe an den insgesamt beratenen Ratsuchenden kontinuierlich um 7% auf 18% angestiegen. Für 2014 liegen noch keine ausgewerteten Daten vor.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anteil	10,71%	10,53%	15,67%	17,87%	19,85%	17,98%
Beratene Personen 18-25 Jahre	30	28	42	67	106	89
Beratene Personen gesamt	280	266	268	375	534	495

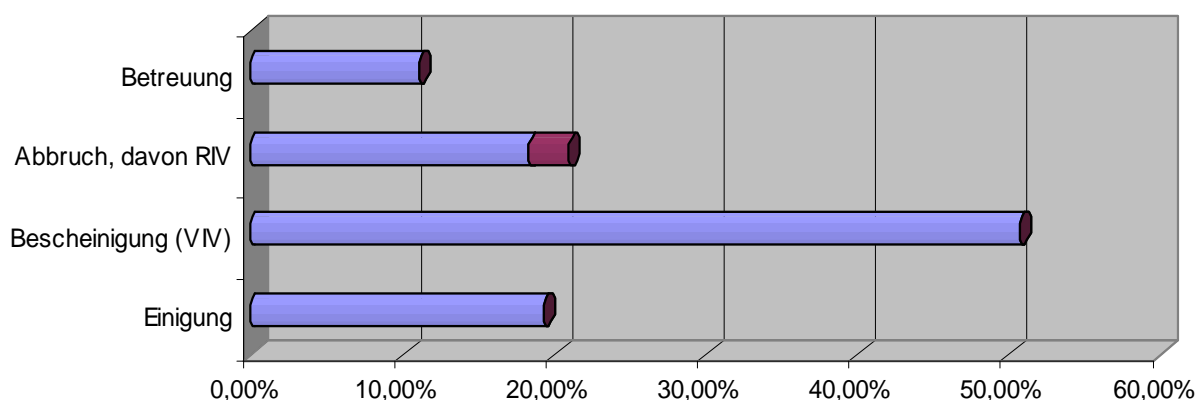
Diese jungen Menschen stecken oft in Multiproblembereichen aus fehlenden Alltags- und Finanzkompetenzen, Perspektivlosigkeit und fehlender Bildung. Lediglich 20% hat einen Beruf erlernt, weitere 9% befinden sich in Ausbildung. Die Hälfte der übrigen 71% dieser jungen Menschen arbeitet in kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnbereich und ist meist auf zusätzliche staatliche Transferleistungen angewiesen. Aufgrund häufiger Arbeitsplatzwechsel in Verbindung mit mangelnder Finanzkompetenz kommt es dann oftmals zu einer weiteren Ver- und Überschuldung (Überzahlung von Arbeitslosengeld II wegen schwankender Einkommenslage und Neuverschuldung durch Ratenzahlungsvereinbarungen und Handyverträge während einer Beschäftigungszeit, die dann in der Beschäftigungspause nicht mehr abgezahlt werden können.) Die Ursachen sind vielfältig. Falsche Realitätswahrnehmung, unüberlegte Verträge, die erste Wohnung und falsche Freunde können in die Schuldenfalle führen. Häufig fehlen Grundkompetenzen wie Haushaltsführung, Kochen, Budgetplanung und -verwaltung. Dadurch nimmt die Überschuldung dann ihren weiteren Verlauf. In 36 % der Fälle leben bereits eigene Kinder in diesen Haushalten. Die Folgen auf diese neue Generation müssen in diesem Zusammenhang wohl nicht näher beleuchtet werden.

Die Ergebnisse der Verbraucherinsolvenzberatung variieren in den letzten Jahren nur

unwesentlich. In 2013 wurde die Beratung in 184 Fällen abgeschlossen. Weitere 23 Klienten wurden während ihres gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahrens begleitet. Bei 19% aller mit dem MSGFG abgerechneten Fälle wurden Regulierungen im Rahmen außergerichtlicher Einigungen in Form von Einzelvergleichen oder Ratenzahlungsvereinbarungen ermöglicht. In 51% der Fälle wurden Bescheinigungen für das Scheitern der außergerichtlichen Bemühungen ausgestellt und Verbraucherinsolvenzverfahren eingeleitet.

	2012		2013		01.01.-11.08.2014	
	Fälle absolut	Anteil in %	Fälle absolut	Anteil in %	Fälle absolut	Anteil in %
Betreuung	24	11%	23	11%	23	13%
Abbruch	42	19%	38	18%	38	21%
davon Einleitung Regelinsolvenzverfahren	3	1%	1	0%	4	11%
Bescheinigung (Einleitung von Verbraucherinsolvenzverfahren)	105	48%	105	51%	89	50%
Einigung	46	21%	40	19%	29	16%
Gesamt Abrechnungen	220	100%	207	100%	179	100%

Jahr 2013



Die Anzahl der ausgestellten Pfändungsschutzkonto-Bescheinigungen ist im Jahr 2014 wieder gegenüber dem Vorjahr wieder leicht angestiegen, nachdem im Jahr 2013 erheblich weniger Bescheinigungen ausgestellt wurden (2011: 115; 2012: 226; 2013: 174). Im Vorjahr waren es im August 116 Bescheinigungen, in diesem Jahr bereits 135.

#### 2.1.4. Psychosoziale Beratung

Im Fallgeschehen muss die gesamte Lebenslage und der Lebenslauf der Ratsuchenden besonders berücksichtigt werden. Unsere Klientel befindet sich überdurchschnittlich häufig in multiplen Problemlagen wie Armut, Langzeitarbeitslosigkeit, psychischer

Erkrankung, sozialer Stigmatisierung, Ausgrenzung, unterdurchschnittlicher Bildung, Überforderung im Alltag, Alleinerziehung, Wohnungs- und Gesundheitsproblemen. Häufig wird sie bereits durch die Familien- oder Suchthilfe oder andere Hilfseinrichtungen betreut. Dies erfordert eine starke Begleitung durch die Schuldnerberatung auf der psycho-emotionalen Ebene. Außerdem setzen diese Problemlagen einen Ausbau der Netzwerkarbeit mit anderen Einrichtungen, die weitergehende Hilfen in diesen speziellen Bereichen anbieten, voraus. Die Schuldnerberatung kann durch die Netzwerkarbeit entlastet oder flankierend in Anspruch genommen werden.

Die Stärkung und Stabilisierung des Selbstwertgefühls angesichts der Schulden und trotz negativer Gesamtsituation ist bei diesen Ratsuchenden von wesentlicher Bedeutung. In der Beratung gilt es, den Blickwinkel auf die Ressourcen der Ratsuchenden zu richten und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

## **2.2. Strukturbezogene Dienstleistungen**

### **2.2.1. Prävention**

Einen weiteren Aspekt der Arbeit in der Schuldnerberatung stellt die Präventionsarbeit dar. Die Schuldnerberatung führt Präventionsveranstaltungen zum Thema „Schulden“ bei freien und öffentlichen Bildungsträgern sowie in der Jugendarrestanstalt Moltsfelde durch. Das bereits in den vergangenen Jahren erarbeitete Präventionskonzept wird kontinuierlich ergänzt und aktualisiert.

Das Hauptaugenmerk wird bei diesen Präventionsmaßnahmen auf kritische Lebensereignisse (Schwangerschaft, Krankheit, Trennung, Scheidung u.a.) gelegt, die immer Veränderungen der bisherigen Lebensumstände mit sich ziehen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen die Gefahren von kritischen Lebensereignissen in Bezug auf Auswirkungen z.B. auf Dauerschuldverhältnisse kennenlernen. Kenntnisse zu Anschaffungen per Ratenzahlungen, zur Budgetplanung, zu Rücklagen für den Krisenfall, zum Umgang mit Internetabzockern, kurze Ausführungen zum Verbraucherrecht, kurz: Grundlagen zur Finanzkompetenz werden hier vermittelt.

Ziel dieser Arbeit ist es, insbesondere bei potentiell von Armut gefährdeten Personengruppen eine langfristige Lebens- und Haushaltsplanung anzulegen. Außerdem wird in diesen Veranstaltungen Grundlegendes zu (straf-)rechtlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen der Schuldenproblematik besprochen.

### **2.2.2. Öffentlichkeitsarbeit**

In diesem Jahr hat sich unsere Beratungsstelle in der bundesweiten Aktionswoche Schuldnerberatung bewusst auf die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit der Durchführung einer Schüler-Rallye rund um das Thema Geld und Schulden konzentriert. Die Schüler beantworteten Fragen zum ersten eigenen Haushalt an verschiedenen Stationen (Wobau, Versicherungsmakler, SWN, Sparkasse Südholstein u.s.w.).

In den Printmedien erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu aktuell mit Ver- und Überschuldung einhergehenden Problemlagen.



### **2.2.3. Kooperation und Vernetzung**

Das Diakonische Werk Altholstein bietet im Kirchenkreis in seinen vielfältigen Arbeitsfeldern differenzierte Dienstleistungsangebote in der Beratung, Bildung, Begleitung und Betreuung an. Die Menschen erfahren in ihren oft als peinigend empfundenen Lebenslagen Orientierung, konkrete Unterstützung und Stärkung ihres eigenen Potentials. Durch die diakonieinternen Kooperationen zwischen den verschiedenen Geschäftsbereichen und eine gute Vernetzung mit den weiteren Fachdiensten der verschiedensten Träger sowie den Kommunen und Kirchengemeinden werden Hilfesuchende in stark belasteten Lebenssituationen wie etwa Straffälligkeit, Schulden, Fluchterfahrung, Migration, Wohnungslosigkeit, psychischer Erkrankung, Erziehungs- und Partnerproblemen oder Pflegebedürftigkeit ganzheitlich wahrgenommen. Das Angebot richtet sich am Bedarf und an den Notlagen der Menschen aus. Wir reagieren auf Grundlage unseres kirchlichen Selbstverständnisses auf die gesellschaftlichen Entwicklungen und deren Erfordernisse in der sozialen Arbeit.

Die Beratungsstelle arbeitet im Sinne der Beratenden mit allen wesentlichen Sozialorganisationen, den zuständigen Fachberatungsdiensten der Stadt Neumünster, dem Jobcenter sowie mit anderen Behörden und Institutionen, den Abteilungsleitern der Justizvollzugsanstalten, den Gerichten, dem allgemeinen Sozialdienst und dem Schleswig-Holsteinischen Verband für soziale Strafrechtspflege e.V. zusammen und ist über die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein mit allen anerkannten Schuldnerberatungsstellen im Land vernetzt.

Bei psychosozialen Bedarfslagen wurden entsprechende Beratungsstellen hinzugezogen (wie z.B. Erziehungsberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung), um eine erneute Überforderung der KlientInnen zu vermeiden, den Lebensalltag zu stabilisieren und auch hier den Blick auf die Ressourcen zu lenken. Außerdem ist die Schuldnerberatung ein Akteur im „Alleinerziehende Netzwerk Neumünster“.

### **2.2.4. Fortbildung / Qualität**

Alle Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Fachtagungen der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein sowie an regionalen, verbandsinternen und fachbezogenen Arbeitskreisen und Fachtagungen teil. Neben aktuellen rechtlichen Entwicklungen und themenspezifischen Veranstaltungen konnte dort auch vom intensiven kollegialen Austausch profitiert werden.

Zur Vorbereitung auf die InsO-Reform haben die Beraterinnen eine spezielle Fortbildung in Bremen und weitere Fortbildungen bei der Koordinierungsstelle besucht.

Die Beratungsstelle arbeitet mit der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein zusammen. Grundsätzlich gelten aufgrund der Anerkennung nach § 305 InsO die festgeschriebenen Qualitätsstandards der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Schleswig-Holstein. Die Beratungsstelle ist beteiligt an der Weiterentwicklung und Umsetzung des Qualitäts-Prozesses in der Schuldner- und Insolvenzberatung, die durch die Koordinierungsstelle Schleswig Holstein begleitet wird (begleitende Arbeitsgruppe „Qualität in der Schuldnerberatung“, fachliche Begleitung der regionalen Qualitätszirkel, Organisation und Durchführung von Fachtagungen). Die erforderliche Sicherstellung der Rechtsberatung wird durch den Landesverband, das Diakonische Werk Schleswig Holstein, gewährleistet.

### 3. Perspektiven/Ausblick

Die in 2012 drastisch gestiegene Nachfrage nach Verbraucherinsolvenzberatung ist im Jahr 2013 wieder gesunken. Dessen ungeachtet mussten (aufgrund der Mittelkürzung von Seiten des MSGFG) Ratsuchende, die sich in 2012 und 2013 mit der Bitte um Verbraucherinsolvenzberatung an unsere Beratungsstelle gewandt hatten, im Berichtszeitraum mit erheblichen Wartezeiten rechnen. In der Folge nahmen die Beratungen in der Offenen Sprechstunde zu. Dank einer beträchtlichen Erhöhung des Budgets vom MSGFG im Jahr 2014 und damit verbunden einer Personalaufstockung, konnten wir im Mai 2014 auf Wartezeiten auf Verbraucherinsolvenzberatung von 6 Monaten verweisen. Aufgrund der neuerlich wieder angestiegenen Anmeldungen in 2014 und der Abarbeitung der laufenden Fälle sind wir jedoch derzeit wieder bei einer Wartezeit von 8 Monaten (Tendenz steigend). Der Bedarf an Verbraucherinsolvenzberatung für die Stadt Neumünster wird demzufolge bedauerlicherweise auch mit der in 2014 bewilligten Mittelerhöhung von Seiten des MSGFG nicht gedeckt. Neumünster stellt hier jedoch keinen Einzelfall dar: auch in den anderen Kreisfreien Städten des Landes Schleswig-Holstein müssen Ratsuchende mit erheblichen Wartezeiten rechnen.

Energiearmut ist für unsere Klientel zunehmend eine Belastungsprobe. Die Ratsuchenden wohnen zum überwiegenden Teil in prekären Wohnungen (z.B. nicht barrierefrei, mit Schimmel belastet, schlecht isoliert und damit teuer im Heizverbrauch) sind. Aufgrund schlechter Schufa-Auskünfte und Einkommensarmut finden diese Menschen in der Regel keinen besseren Wohnraum und sind den steigenden Kosten hilflos ausgeliefert. Zudem sind die Haushaltsgeräte in der Hauptsache veraltet, können wiederum wegen Geldknappheit nicht ersetzt werden und führen in der Folge zu weiteren hohen Energieabschlägen. Eine gezielte Energiesparberatung mit einem Haushaltsgeräte- und Glühlampenaustauschprogramm vor Ort wäre hier sehr hilfreich. Wir haben bereits Kooperationsgespräche mit den Stadtwerken Neumünster aufgenommen und wären über eine Zusammenarbeit mit der Stadt Neumünster und der Hans-Hoch-Stiftung sehr dankbar.

Neumünster, im August 2014  
gez. Sibylle Schwenk  
Fachbereichsleitung